

Grosser Stadtrat

E 14. Nov. 2013

Nr. 4



Grossstadtratsfraktion

Andi Kunz | Säntisstrasse 16a | 8200 Schaffhausen

An den
Präsidenten des Grossen Stadtrates
Daniel Schlatter
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 13. November 2013

Motion

Kein Ausverkauf unserer Stadt – und erst recht nicht am Volk vorbei

Sehr geehrter Herr Schlatter

Ich ersuche Sie darum, den vorliegenden Vorstoss auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Die Stadtverfassung ist dahingehend zu ändern, dass zukünftig jeder Verkauf von städtischen Grundstücken dem fakultativen Referendum untersteht.

Begründung:

Unter dem Eindruck der Finanzschieflage der Stadt Schaffhausen erliegt eine Mehrheit des Grossen Stadtrates immer häufiger der Versuchung, durch den Verkauf von städtischem Land die Stadtfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Nur in den seltensten Fällen haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, diesen weitreichenden Entscheidungen des Parlamentes etwas entgegenzusetzen. In Anwendung der aktuellen Stadtverfassung hat das Volk nur dann etwas zu sagen, wenn das zum Verkauf vorgesehene Grundstück mindestens zwei Millionen Franken wert ist und innerhalb von 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses 600 Stimmberechtigte eine Volksabstimmung verlangen. Dies ist beim geplanten Verkauf der Parzelle «Hohberg» geschehen. Und siehe da: Der Entscheid des Parlamentes, eine der letzten städtischen Baulandreserven zu verscherbeln, fand vor dem Volk keine Mehrheit.

Die weitreichenden Finanzkompetenzen des Parlamentes in Zusammenhang mit den eingeschränkten Referendumsmöglichkeiten haben dazu geführt, dass der Grosse Stadtrat im April dieses Jahres beschliessen konnte, die bewährte Baurechtspolitik aufzugeben

und 51 städtische Baurechtsgrundstücke zum Verkauf anzubieten. Lediglich gegen die beiden Grundstücke an der Artilleriestrasse und an der Moserstrasse konnte das Referendum ergriffen werden. Der Ausgang der Abstimmungen zu diesen beiden Grundstücken ist zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Vorstosses noch offen.

Die Entscheide des Grossen Stadtrates sind kurzsichtig und falsch. Der Landverkauf entzieht unserer Stadt und insbesondere den nachkommenden Generationen den Gestaltungsspielraum. Durch den Verkauf von städtischen Baurechtsgrundstücken wird die Stadt um wiederkehrende Baurechtseinnahmen gebracht. Es ist nicht statthaft und widerspricht dem Gebot der Nachhaltigkeit, diese wiederkehrende Einnahmequelle zugunsten eines einmaligen Verkaufserlöses zu opfern. Mit dem Ausverkauf wird der Stadt zudem die Möglichkeit genommen, Einfluss auf die steigenden Boden- und Mietpreise zu nehmen.

Mit diesem Vorstoss soll dem Ausverkauf unserer Stadt einen Riegel geschoben werden. Bei so wichtigen Entscheidungen wie jener eines Landverkaufs soll zukünftig häufiger das Stimmvolk das letzte Wort haben. Deshalb sollen alle Verkäufe von städtischen Grundstücken (unabhängig von ihrem Wert) dem fakultativen Referendum unterstehen. Damit soll verhindert werden, dass der Stadtrat oder das Parlament am Volk vorbei ihr Tafelsilber verkauft.

Danke und freundliche Grüsse


Andi Kunz



 
